

Archiv der Gemeinde Flirsch  
Sig. 86  
Kaufbrief, 1811

Transkription: Ingrid Rittler, 2020

*zwei ineinander geheftete Bogen, auf der ersten Seite eines jeden Bogens (=Seite 1 und 3) in der linken oberen Ecke jeweils ein Steuerstempel 3 K*

Seite 1

**Actum** Strengen den dreyundzwainzigisten Ocktober im Jahre eintausend achthundert und eilf

**Mit** besten Rechts Form und mit für pfändlich versprechender Gewehrschafts Leistung

**Verkaufen** die zwey Geschwistert, als Joseph und Maria Agatha Ladnerinn im Retling, der Gemeinde Flirsch Zehend Ralsberg des königlich baierischen Landgerichts Landeck /:welche zwar beyde wegen nicht beweilten Umständen begeben, doch durch ihren leiblichen Bruder Bartlmea Ladner, als vorgegebenen Sachwalter und Gewalthaber unter fürpfändlicher Haftung seines generalischen Vermögens vertreten wird, folgsam für sie und ihre -

**Dem** ehrsammen Franz Gstrein ab dem Imsterberg des königl(ich) baier(isch)en Landgerichts Imst, und falls seiner Erben auf Steet und Welt immer

**Nämlich**, eine alldort im Retling stehende

Seite 2

als abgetheilte Behausung, mit einer Stuben einer Kuchl sam(m)t Zugehörde, einen halben Heubahren in dem Stadl, welche Effetten an sie mitverkaufende Schwester Maria Agatha Ladnerin(n), durch Ankauf von Johann Anton Muther am Strengen im Monat März dieses Jahr von allen grundherlichen Abgaben frey ledig und eigen angelangt worden.

Sodann bey dieser veräusserten Behausung befindlichen rv. Stall und Stadl, dreyviertl in der Stallung sowohl im Stadl ein einhalb Bahren, wie ausgezeigt, dreyviertl Theil im

Dennen, welche letzteren Effetten der mit verkaufend Bruder Joseph Ladner, vor bereits drey Jahren von seinem Vater Franz Ladner mit mehreren Realitäten durch Kauf für eigen erhalten hat.

Uibrigens mit allen alten Gerechtsam(m)en in Weeg und Steeg, auch Hausbronnen Wasser wie es von Alters her benutz und genossen worden, dargegen mit Uiberlastung der zu kommenden Gebühr Landes Steuer,

Seite 3

Gerichts und Gemeindes Wuestung.

Darummen und dafür ist das vereinbarte Kaufgeld benen(n)tlichen Einhundert Gulden sage

100 fl – kr

Leukauf Zöhrung soll keine verwendet werden.

An vorstehenden Kaufgeld verspricht der Käufer von seinem eigenen Vermögens Mitteln, welche hinsichtlich mehrer, als den gesetzlichen Kaufs Drittl ausweisend auf die nächst zu kommende Liechtmeß Anno 1812 paar abzuführen

50 fl – kr

Die hierüber vermig Kaufschilling verbleibende

50 fl – kr

Seite 4

Sollen einsmahlen und heuer insonderheit Stilligend verbleiben, während dieser Zeit alle Jahr, und so fort zu Liechtmeß 1813 erstesmal mit zwey Gulden verzinset, und nach Erfolg einer diesseitigen Gerichts üblichen Vorgehung, so beede Theile entzwischen Michaeli Einschlusse Martini Tag zu benehmen haben aber zu Liechtmeß bezahlt werden.

Bis gänzlicher Abfuhr dessen soll nicht nur allein verkaufender Orts das Jus Dominii auf der Verwendung haften, sondern auch des Käufers anderwärtiges Vermögen in Genere zum Für- und Unterpand verschriben seyn, zur Wahl und unschädlich eines dem andern.

Vorbehalts Loosung wird keine bedungen.

Seite 5

Anbey kom(m)t allhier noch anzuführen,

Nämlich, der Franz Ladner im Rettling gleichwie selber ehevormaliger Besitzer dieser Verwendung ware, und die Feuerstatt Gerechtsamme von dieser Behausung abgezogen hatte, so wie nun sie mit verkaufende, Maria Agatha Ladnerin besagte Behausung in dieser Condition von dem Johann Anton Muther am Strengen an sich erhandelt, daß er Muther die alte Feuerstatt Gerechtigkeit von hoher Behörde aus zu bewirken haben solle.

Gleichwie aber der Johann Anthon Muther um die gnädige Bewirkung dieser Feuerstatt bey hoher Behörde allschon einkom(m)en, so werde diese Befugniß von den jeztigen verkaufenden Partheyen dem Ankäufer in diesem Kauf dergestalten mitgegeben, daß selber Käufer, um Willens allergnädigsten Verleihungs Patent dieser Feuerstatt erlaufenden Kosten ganz alleinig abzustatten, und zu entrichten haben.

Seite 6

Auch sie Verkäufer ihme Käufer wegen dieser Feuerstatt eine weitere Satisfaction als wie oben gesagt, nicht gehalten sein sollen.

Zur Bekräftigung diesses \Kaufes/ haben vorgehen(n)te Kaufs Contrahenten Herrn Anwald Hieronimus Starck angelobt.

Zeugen, Johann Anton Muther und Thomas Mäns beede am Strengen.

Urkundlich dessen folgt die ämtliche Fertigung und U[n]tersch]rift

Siegel mit  
Papierabdeckung      Wochinger L(an)dr(i)cht(er)

Seite 7 leer

Seite 8

1811 collat(ioniert)

Kaufbrief  
für

Joseph und Maria Agatha Ladnerin im  
Retling der Gemeinde  
Flirsch

Duplicat

*rechts von diesem Schriftblock um 180 Grad gedreht Bleistiftnotizen*